

Freytags, den 7. Septembris. 1736.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen ic. ic. Unsers
Allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten Approbation
und auf Dero specialen Befehl

No.

36.



Wochentliche-Stettinische Frag- u. Anzeigungs-Sachrichten

Woraus zu erschien:

Was oft beweg- und unbeweglichen Gütern sowol in als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufet; Insgleichen was vor Sachen zu verleihen, zu leihen, zu vertrüpfen, vor kommen, verloren, gefunden, oder verloren worden; Diesen werden jedem Angericht wissenden Personen welche entweder Geld lehnen ob, auszahlen wollen, Bedienung oder Aeden sind; oder auch solche zu verges- den haben; Ferner eine Specification aller zu Stettin Commeutten wie auch bekommen Fremden ic. no. Zeitung findet sich die Gute Biort und Hiesel Taxe, nebst dem Maectzündigsten Preis der Wolle und des Gra- trändes in Vor und Unter Pommern, wie auch Designation aller abgegangener, und angekommenen Schiffer.

1. Sachen so in Stettin

Nebdem beym heiligen Königl. Schlosse einiges altes Eiser
ne Parthen alte jedoch zum Theil noch gemäßigt gut
dien, verlauffst werden sollen und dazu der 2te Septem-
brige Röffnung an demselben Tage sien entweder auf
von Preys entgabt und Handlung pflegen.

Das Belohnende Haus in der breiten Straße
Sphram Heds Häusern inne besiegeln, sol den 26. Septem-
brte zum öffentlichen Kauf gestellt werden.

Es sol am 13. Sept. a. e. im lobzahmen Zastadischen Gerichte das Ohlentheus Haus in der Ober-Wyde, an den Meistbietenden verkaufft werden. Wer Belieben darzu hat, dasselbe zu kaufen, kan sich siedemn derselben einfinden, und Handlung pflegen.

2. Sachen so in Stettin zu verauctioniren.

Nachdem die Verauktionirung der Sudetischen Meublen ihren Anfang genommen; aber wegen Weilheit derselben in denen gesetzten Tagen nicht gezeigt werden kan; Als wird hiedurch notisiret, dass den 10. und 11. Sept. Vor- und Nachmittags mit Verkauffung des Leinen- und Bettens; Geräth, Bücher, Gewehr, Kleider, allerhand Wagenzeng, insbesondere einer leichten Reise; Chaife, vielerley Sielen-Zeuge, Eisen, Zeugen, Schilde, renen, und Haus-Geräth solle continuiret werden.

3. Sachen so in Stettin zu vermiethen.

In des Hn. Lands Bau-Schreiber Kreysers Haus auf dem Rosen-Garten oberhalb dem Röddenberge sind
4. Stuben mit 3. Alcovey, auch 2. Cammern, nebst einer Küche zu vermieten. Wer dazu Belieben hat, kann
sich in besaetzen Hauses melden, und wegen der Miete nach einem Vergleiche treffen.

4. Sachen so außerhalb Stettin zu verkauffen.

Nachdem in den Königl. Aemtern Pubala und Saagig eine Parthe Stab-Holz, an Piepen-Ochhoff, und Tonnen-Stäben, auf Königl. Rechnung geslagen, und ersteres bey Cäseburg angefahren, letzteres aber nach dem Thna-Krug an dem Domniischen See gefüsst, und daselbst aufgesetzt worden, auch öffentlich立ret, und dem Meistbiedhenden zugeslagen werden sol, wogu Termint auf den 17. und 24. Septemb. ingeladen, 8. Octbr. 2. c. anberahmet; Als wird solches jährmännlich hiedurch lund gemacht; und können diejenige, welche auf obiges Stab-Holz zu diethen, und selbiges zu erhandeln gekommen, in deneut angelegten Termenis auf der hiesigen Königl. Kriegs- und Domainen-Cammer sich einfinden, darauf nach Besprachen, und gewartet gen, daß es dem Meistbiedhenden zugeslagen werden sol. Signat: Stettin, den 4. Sept. 1736.

In der Uckermarkischen Haupt-Stadt Prenzlau sind nachstehende Häuser, als 1) des Tischler Meister Krähns Haus, 2) der Wittwen Lauenhaus, 3) Beutlers Eben Bude, 4) Der Wittwen Dannheisen Bude, und 5) Gottfried Spletftüssers Bude von einer solchen schlechten, und für Feuers Gefahr und dem Einfall unsicheren Beschaffenheit, daß selbige, (da die Eigenthümer solche abzubrechen und wieder neu aufzubauen nicht vermögen) der Intention unsres allergnädigsten Königes und Herrn infolge verlaßet, und demjenigen, welcher derselben aufzubauen sich erörtert, zugeschlagen werden sollen. Es ist schlemmend der 24. Octo. c. a. pro Licitationis Termino andersumet, en weiten diejetigen; so ein oder das andre von obdemelten Häusern, unter dem Beding, es neu aufzubauen anzunehmen, gesonnen; sich fröhlig um 9. Uhr auf dessen Rath-Hause zu Prenzlau melden, dieselben und gewärtigen könnten, daß plus Licitant die Adjudication ohnfehle geaktheiten solle.

Zu Städte wollen fel. Mstr. Joh. B. Lügna Krempels elnckiger Kindes Vormundire, mit Consens
v. Ratho nachstebtate über Umlandung d. v. Euge Städte, als nemlich 1) das Faub, se zu hälfte,
spärt ist, in der Paradies-Strasse, zwischen Dr. Aeg. Bozen und Mstr. Gründlings Häuser, 2) Den Gleuen-
Hof vom Holzen Thore, zwischen Dr. George Kraulen-Schau-Hofe und den so genannten Probst-Hoff, und
3) den Garten vom Neuen Thore, zwischen fel. Behnden Wittre, modo Dr. Johann George Niemeyer und
Dr. Joachim Rethwisch Gartheins bezogen, verlaufen. Darauf nun jemand zu ein und andern Gelt belieben
da den das-mngs, vorauß er das meiste gedrothen ihm gegen daare Bezahlung zugeschlagen werden ol. Cre-
ditors aber, haben sich in obgedachten Terminen absonderlich lezten zugleich mit daselbst einzufinden, und ih-
re Iura in verschafft, oder der Recusation zu gewarten.

Weil das Armen-Haus zum Heil. Gott zu Anklam auf sel. Cospar Arberich Westphals hinterlassenes Wohn-Haus ein Capital von 220. Mthlr. liegend hat, und Propriator des Armen-Hauses vor gut angesehenen Verkaufung des Hauses durch die Intelligenz-Bittel angehen zu lassen. So werden diejenigen, welche das reges Haus erhandeln wollen, hiegit vorgeladen, den 19. Sept. a. c. Morgens um 9. Uhr vor dem Stadtt-Gerichte in Anklam sich zu melden, und des Kaufs halber Handlung zu pflegen.

Des entwöhnten Bürgers und Schuhes Weißer Würm und dessen Freuen hinterlassene Mobilia zu Cammin, in allehend Haus, Geräth, Betten und Handwerke Zeug bestehend, ist ab instantiam Creditorum den 14. Sept. 1747. 132 R.
Perfessenden verkauff werden. Dostigen; so davon etwas zu
kommen zu Rath Hause dafelbst melden.

2. Okt.	2. Okt.	2. Okt.	2. Okt.
2. Okt.	2. Okt.	2. Okt.	2. Okt.
wundis	2. Okt.	2. Okt.	2. Okt.
Galleries & L.S.	2. Okt.	2. Okt.	2. Okt.
Stolpe	2. Okt. 4. Oct.	2. Okt.	2. Okt.
Fauendörf	2. Okt. 5. Oct.	2. Okt.	2. Okt.

Diese wohltümliche Nachrichten sind sowol durch geschickten Voss - Wemtern vor 1. Gr. 182

zu Stolpe sol sel. Heinrich Abichts Eysen-Crahm, so 226. Rthlr. 19. gr. 5. pf. z. Klumfres, best. 2. Oktobr. a. c. zu Rath-Hause verkauffet werden. Wer nun Besleben hat, solchen zu erhandeln, der wolle sich an ob bemeldten Lage um 8. Uhr des Morgens persönlich einfinden, ein annehmliches Premium dafür offeriren und gewärtigen das solcher plus Licentia pro parata Pecunia zugeslagen werde; zugleich werden aber auch alle und jede des Heinrich Abichts Creditores hiedurch gegen den 7. Sept., 9. Oktobr. und 6. Nov. a. c. vorgeladen, dasselbst zu erscheinen, ihre Jura zu verificieren, zu liquidiren, prioritatem zu deduciren; und hiernächst Urt der anzuhören, wos dergleichen haben sie zu gestätigen, das sie aldebetn praecludirent; und ferneshin mit ihren Anforderungen nicht gesöhnet werden sollen.

Zu Raugardien ist der Gast-Wirth Middel Friderich Wegener willens, sich aufs Land zu begeben, und dashero sein an Marche delegatus Wirths-Haus nebst allen übrigen Immobilien, als Schenke, Reiter, Wiesen und Gärten zu verkaussen. Wer nun Besleben hat, solche Nahrung zu continuiren, hat sich bey gedachten Wegenern vorheramt zu melden, und mit ihm zu handeln. Es liegt sonst dieses Haus zum Herbergiren, wie auch aller andern Nahrung so in dieser Stadt getrieben werden kan, sehr bequem, und hoffet man desto eher einen rationalem Käufer zu bekommen.

Nachdem in dem in Jodim Behims Goncurs-Sache zu Anklam vor dortigem Stadt-Gerichte auf den 29. Aug. c. zu Verkaufung des defuncti Debitoris Hauses præfigte gewestnen Termine Licitationis sich zwar Käufer gefunden, von welchen der höchste Both auf 160. Rthlr. geschehen, das Haus aber absque Pertinentiis von denen Artis peritis auf 340. Rthlr. taxiret worden; So ist beliebt, sothanes Both zu renoviren und durch die Intelligenz Bettef lund zu machen. Wer nun Besleben träget, bereget Behimses Haus laufstil zu erischen, denselbe wolle den 19. Sept. c. Morgens um 9. Uhr vor dem Stadt-Gerichte zu Anklam sich melden, und über die gebührene 160. Rthlr. ein mehreres offeriren, wobei zugleich zur Magistrat dient, das in diesem Termine des obderrigen Debitoris hinterlassen Mobilia zugleich mit an den Meistbietenden verkaufft werden sollen.

Der Sudauer Meister Pommeranien ist Vorhabens sein in Polgn habendes Wohn-Haus, so in 2. Wohnung gen beflecken, zu verkaussen, und kan der etwiane Käufer sich dierhalb bey ihm angeben.

Des Kirchen-Provisoris Hn. Christian Bahrs Wirths in Steffensbogen, ist willens ihre hiefelbst habens die Immobilia, als nemlich 1) eine Wohn-Stube in der Mühlen-Straßen, worin 2 gute Stuben, Cammer, Böden, Keller, und dabey ein guter Baum-Garthen befindlich; 2) eine vor dem Wytschen Thor belegene Morgen Land-Wiese, und 3 Dreyduthen Garth-Land zu verkaussen. Wer nun vor specifische Stücke zu kaufen willens ist, kan sic bey der Verkäfferin melden.

Gel. Hn. Cämmerer Martin Jordans hinterlassene Wittwe zu Pölitz, ist entslossen ihr Haus und Hoff niedst allein anderen Pertinentiis an den Meistbietenden zu verkaussen. Und weiss Termini Licitationum auf den 7. und 20. Sept. wie auch 9. Oktobr. c. dazu angesetzt; So können die etwiane Käufer sic alsdann Morgens um 9. Uhr zu Rath-Hause daselbst einfinden, und müssen diejenige so Anträge daran zu haben verswynnen, ihre Jura in ultimo Termino sub Comminatione perpetui Silence zugleich mit wohnnehmen.

Das in der Ufermarkischen Haupt-Stadt Preßlott am Marche tagejibl deligare chemalige Winterfeldsche, nunmehr aber Königl. Haus, welches ein frisches Burgkabin ist, sol auf Königl. allergnädigsten Beschluss, entweder vor baare Bezahlung verkauffet, oder allensals auch einem solchen Käufer erb und eigenthümlich überlassen werden, welder dasselbe gegen 23 pro Cent Bau-Freihheits-Gelder aufbaue, und gegen einen jährlichen Canonem von 40. 50 Rthlr. mit aller daraus haftenden Freyheiten erblid übernehme. Dahero können diejenigen, welche auf ein oder andere Weise dieses Haus zu kaufen gesonnen, sic bey dem Magistrat zu Preßlott melden, ihre Offerte thun, und sodann fernerer Verfügung und Resolutio: gestätigen.

Bell der Müller zu Lubow Christian Krämer seinen Stieß-Sohn Christian Quanten an Capital, Zinsen und Untosten nicht anders als durch Verkaufung seiner in Lubow habende Wasser-Mühle begehalten kan; So wird solche hiermit öffentlich fel geboten, und seyn Termini Licitationis vor der Stadt-Cämmery zu Starsgard auf den 19. September, 12. und 21. Oktobr. c. angesetzt. Dahero kan ein jeder, so Lust hat die Mühle zu kaufen, sic alsdann bey der Stadt-Cämmery melden, darauf bethen, und gewärtigen, das selbige im letzten Termine plus Licentia zugeschlagen werden solle.

Zu Wollin ist Meister Jakob Wulf entklossen; eine anderthalb Ruthen Landes im Hinter-Felde belegen, an den Meistbietenden zu verkaussen. Wer Besleben hat, solche zu erhandeln, kan bey dem Eigenthümer sich dierhalb angeben.

5. Sachen so außerhalb Stettin zu verauktioniren.

Den 1sten Oktobr. a. c. wird die Auction des sel. Doct. Brunnemanns Bibliothec, so aus einer samtl. Chen Anzahl von Theolog.-Jurist.-Medicin.-Histor.- und Politischen Büchern besteht, gewiss D. V. in exhibitu Beatu Defundti zu Stargard vor sich gehet. Wer noch einen Catalogum verlanget, kan solchen bey dem Hn. Proto-Noario Atteman bekommen.

Alls der Dr. Bürgermeister v. Schlieff zu Colberg mit seinen Kindern Thellung gehalten, und leßtere die ihnen zugeschaffene Mobilien, als Silber, Kupfer, Zinn, Bettlen, Leinen und alter Hausrath zu veräuften nicht dienstan erachtet, sondern durch öffentliche Auction in ihres Hn. Vaters Hause zu Colberg zu veräuften entschlossen, auch dazu Terminum auf den 24. Sept. und folgende Tage angesetzt; So wird dem Publico solches dienstl. fund gehant, in Termino auf gebotne Mobilien nach Besleben zu derten und zu gewarten, das solche plus Licentibus zugeschlagen werden sollen.

Des Verstorbenen Schneiders Mr. Tobias Niven nachgelassenen Mobilien zu Wangerin sollen den zten Octobris, a. c. auf dem Rath-Hause verauktionirt werden; Dabero können dessen Creditores sich alsdann zugleich mit einfinden, und ihr Theil, so ihnen zufallen wird, in Empfang nehmen.

6. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten und zu vermieten.

Die Pacht-Jahre des Rath's Kellers in der Unterströdelischen Haupt-Stadt Prenglow gehen auf Johannis 1737. zu Ende, und so soll der Keller nebst denen dagey befindlichen sehr commoden Zimmern, auch nebst der Fretheit des Weinmischens und allerhand andern Wein- und Bierkessens anderweit wieder verpachtet werden; Dabero dienen, so etwa dazu Belieben fragen möchten, auf den 24. Octobris dieses Jahres auf dem Prenglowischen Rath-Hause fröhle um 10 Uhr ad licetum vorgeladen werden.

Der Post-Bücher Mr. Wilhelm Vollert zu Alten-Damm ist wllens, Alters halber, sein Handwerk niedergelegen, und dabey sein Haus nebst dem Rath-Hause und Rath-Ofen an einem Becker zu vermieten. Sollte jemand Besserer haben dies Haus zu mieten; So kan er sich bey Mr. Vollerten melden, und accordiren, auch das Haus so gleich beziehen.

7. Sachen so in Stettin verlorenen worden.

Es hat sich am verlorenen Dienstag, als am 4. Sept. Nachmittags zwischen 4. und 7. Uhr ein junger Dacke Hund ohngefähr 1. Viertel von Höhs, meist Röwarter Couleur, außer daß die Brust und alle 4. Füsse, weisauch unten das Maul gelblich, in der grossen Thun-Straße verloren. Wem solcher zu Händen gekommen, oder davon Nachricht geben kan, der beliebe solches im Königl. Post-Amt zu melden, wovor sodann ein Recompens zu gewarten.

8. Sachen so außerhalb Stettin gestohlen worden.

Zu Cummero der Gegend Rangardien ist am verlorenen 29. Aug. eine schwarze Jagd-Hündin, welche grau gelbe Ohren, 2. gelbe Flecke an den Augen, ein gelbes Maul und gelbe Füsse hat, gestohlen worden. Wer Nachricht erhalten kan, wo die Hündin anzutreffen, wolle deselben dem S. T. Hn. Bernhardi in Cummero solches zu eröffnen, und hat vor die Mühe einen Recompens e zu gewarten.

9. Herrschaft so einen Bedienten verlanget.

Ein unbewebter Gärtner, welcher nicht nur seine Profession wohl versteht, sondern dabeneben auch geschickt ist, sich zur Aufwartung zugleich gebrauchen zu lassen, in solcher Station der Herrschaften bereits gedienet, und deshalb Attestata producieren kan, wird von einer gewissen adelichen Herrschaft im Wollmischen Werder verslangt. Wer sich vorbeschriebener massen deshalb engagiren will, kan bey dem Hn. Accise-Inspectore Hundt zu Wollmies erfahren, wo die Herrschaft eigentlich sey, und was ihm an jährlichen Lohn gereicht werden sol, wobei dann derselbe Wollmacht hat, allenfalls gar mit ihm zu contrahieren.

10. Person so entlaufen.

Als ein arresterter verdächtiger Vagabond vermeindlichen Urs. Los um 8. Uhr Abends von hiesigem Schloss, Höltert heimlich entlaufen, und dieselbe Radmens Schloss Schulz aus kleinen Räck in hiesige Paris gebürtig, von mittelmäßiger Statur, langen hellbraunen Haaren, magen Schnitz ist, einen weißen Rock und Weste, braune Bein-Kniebeutel und weiße Strumpfe trug; So wird solches hiesit jedermindest befand gemacht, damit wenn dieser Vagabond sich an ein oder andern Orte treffen lösse, derselbe zur gefänglichen Haft wieder gebracht, und an die Königl. Preuss. Pommersche Krieges- und Domained-Cammer abgeliefert werden möge. Signatum Stettin, den 7. Sept. 1735.

11. Contradiction.

Der Kauffmann Dr. Grünemann, zu Colberg contradicirt dem von seinem Debitor dem Apotheker On. Süßnachern zu Tempelburg unternommenen, und von dem Magistrat dafelbst per Intelligenz No. 33. a. c. vollsirecht nötigen Verlauf einiger Handlung, wie auch der Antheit a. 20. Dithir., weil sowohl das Haus, als auch die gesamte Handlung des obdargetanen Debitoris überlaut Obligation de Ao. 1728, den 7. May sub-clausula contracti Pollesiori & salvo-Jure varianda verblieben sind. Dabero er sich sein Recht an denen veräußerten Handlungen hiesit gleichfalls vorbehalten, und seine Notification per Intelligenz No. 31. a. c. wiederholen haben will.

12. Citatio Creditorum in Stettin.

Nachdem vom lobhaften Festadischen Gerichte Territorial communis wegen des Kauffmanns Johann Fries berücks auf den zten Octobr. a. c. außerabgetret: Als haben dienenden Creditores, welche nach der Liquid. Urteil annoch einige Injuncta zu präsenten haben, sich alsdann zu setzen, und denselben ein Gehügen zu leisten, und aus der Concourschein Johann Frieserich in eodam Territorio sich in Person zu führen, zu dem Ende er hierdurch e gerufen wird.

13. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Nachdem nunmehr die Bironischen Erben in Colberg sich untereinander durch einen Vergleich vom 22. Junii 1730. völlig und dergestalt auseinander gesetzt, daß die beiden Jungfern Anna Margaretha und Eleonora Bironica die beiden Häuser in der Münzenstraße, nöst 5, und ein halber Morgen Stadt-Acker im Binnenselde belegen, wie auch Sülzen-Großteil und Schiff-Bacht, imgleichen Kirchen-Stände und Begräbniß in der St. Marien Collegiat-Kirchen an sich behalten, und dagegen ihren Bruder Dr. Johann Bironen mit daarem Gelde abfinden, und jenen Morgen Stadt-Acker im Binnen, welche an jenseit des Mittel-Weges abtreten; Als sol folgtes auf bevorstehenden Verlassungs-Tage öffentlich dafelbst zu Rath-Hause verfassen werden, dahero wird dieses Königs-Verordnung gemäß hierdurch bekannt gemacht.

Der Schuster Mr. Martin Sadelberg verlaufft seinen bei Stargard ohnweit der Schneide-Mühle beslegten Garten. Wie Anprache daran zu haben vermeint, kan den Mr. Johann Christoph Wolfsen vor der Schlacht-Pforte sio angeben.

Zu Polzin verlaufft der Bürger und Todachs-Spinner Dr. Samuel Köhl sein ihm gerlichlich zugeschlagtes auf der Vorstadt nach Belzig belegene Kahnhus-Wohn-Haus, an den Bürger und Maßmader Freitag vor 14. Richter, und müßt diejenigen, welche bisher diesen Verkauf etwas einzubringen, haben sich in Zeit von 14 Tagen à dato bei E. E. Rath in Polzin melden.

Zu alten Damm hat Dr. David Köhler von Weißer Wilhelm Bollerken eine Wiese gelaufft, und sol am 17. Sept. a. d. die Verlassung darüber ertheilt worden. Dabey werden diejenigen, so ex quoque capite eine Ansprache daran zu haben vermeinten erinnert, in Termino præximo sich einzufinden, und das notige vorzubringen.

Nachdem der Kamp Landes so der sel. Bürger Heinrich Paul zu Pölitz bereits a. 1698. von dem Bürger aus Stettin Thomas Wiercen den gelaufft, und in dem Rehagen, zwischen Gottfried Goldmundren und Christian Hellers Landung belegen, nunmehr von des sel. Heinrich Paul Erben richtig bezahlt ist; und die Vor- und Ablassung dieses Kampes des Wiercen Erben, an Pauls Erben vollenzogen werden solle; So wird der 14. Sept. pro Termino darum anberahmet. Solte jemand einige Anprache daran zu haben vermeint, kan er sich altem Morgens um 9. Uhr zu Rath-Hause dafelbst melden, widrigens als niemand nachher dieserhalb gehörte werden sol.

Des sel. Dr. Hoff-Rath Kochs Erben verkauften ihre Kirchen-Bank von 4. Ständen in der St. Marien-Kirche zu Stargard an den Mr. Muscum Leonhard Schmid erblich, und wird das Kauf-Premium auf vorstehenden Michaelis bezahlt, welches nach Königl. Verordnung hemist, und gehan wiß. Wer demnächst einiges Siebt daran zu haben vermeint, hat sich vor Michaeli bei dem Dr. Käufer zu melden, oder gerächtig zu seyn, daß er hierdurch nicht weiter gehörte werde.

Nachdem der Dr. Lieutenant Franz Bogislaff von Normann Löhl. Voßdeutschen Regiments binnen 14. Tagenseine Lehn-Stücke in Panselow, Thurot und Neulichen, nach der vom Königl. Hoff-Gericht seit gestellten Commissariatslichen Taxe von des sel. Mr. Major Dehrlings nachgelassenen Erben zu rettun wüllten, und entweder dessen Dehrlings'schen Kinder Bormünden die Selder gegen Räumung der Güther auszahlen, oder ad Judiciale Depositum dringen wird; So wird verhüte Königl. Verordnung dieses hierdurch bekannt gemacht, damit diejenige Creditores so an das Rechtnungs-Quarant eine gegürbte Anprache haben, sich binnen solcher Zeit zu ihrer Besiedlung an gedachten On. Lieutenant von Normann melden, oder auch an die in evenum zu deponirende Selder halten, und davon ihre Besiedlung suchen können.

14. Notifications.

Weilen sich zu dem, sub No. 13. Artic. 12. dieser Intelligenz-Bogen, gemelbtem Pommerisch en Helden-Lexicon, sehr wenige Pränumeranten gefunden; So hat der Author zu facilitation des Drucks resolvirt, inselbischen, zuerst die Adel. Genealogien, Geschlechte-Weise, heraus zu geben, wobei jedoch noch die Einrichtung gemacht, daß wenn das ganze Werk abgedruckt, die gehörige Ordnung eines Lexici wieder hergestellt werden kan. Wie solches aus der bereits abgedruckten Genealogie derer von Preussen, so in Colberg bei dem On. Calculator Goels Gel. und in Platte bey dem On. Bürgermeister Wanckow à Exemplar auf Streich-Pappier vor 1. Gr. zu haben, zu sehen ist, dem die andern dergestalt folgen sollen, daß höchstlich 2 und mehrere ausgegeben werden könnten. Und darf sich Niemand desorgen, daß das Werk ins Stecken gerathen, oder aber der Author seinem Versprechen nicht volkommen Binden lassen werde. An obenwähnten Orthen ist auch zu bekommen die 2te Sammlung Pommerscher Exemplar à Exemplar 6 Gr.

Es ist in Dorfe Woddow unterm Könial. Amte Lütken vor einiger Zeit der Gref. Mann, Nahmens Heimrich Läß verstorben, und dat so Kinder ab intstato zu Erben hinterlassen. Da nun bereits vor 20 Jahren 2 von diesen Kindern, Nahmentlich Michael und Dorothea die lassen, und zwar die letztere an einen Arbeit-Mann, Daniel Habendanz, verheirathet, nach Preussen gegangen, so daß die übrigen Geschwistere währendher selber Zeit, von diesen beiden Abwesenden keine Nachricht erhalten; Als haben dieser beiden Geschwistere die Lassen Erd-Portiones a 10 Mithl. in Depositum genommen werden müssen. Wie nun die 2o Mithl. für die beiden Geschwistere die lassen bei dem ehemaligen Schulzen Neumann in Woddow vermaahlich liegen, und die übrigen Geschwistere bey dem Königl. Amte Lütken gehan, daß ihnen diese Güter ausgezahlt werden möchten; So werden obenannde beide Geschwistere Michael und Dorothea die lassen, oder sols dieselbe nicht mehr am Leben, deren Erben hierdurch erinnert, sich gehörig zu legen wüllen, entweder in Person, oder durch ge-

wugsame gerichtliche Bevollmächtigte diese ihre Erb-Portiones bey dem Königl. Amts Lödleniz mit dem forderamsten abfordern zu lassen, oder gewärtig zu seyn, daß nach Ablauf des 15. Decembris c. diese Gelehr an die übrigen Geschwister verabfolgt werden.

Nachdem bey der Königl. Preussischen Universität zu Frankfurt an der Oder, des daseßt verstorbenen D. Adami Eberti Erbsohnes Soße zu gehöriger Rücksicht gebradt werden sol, und zu dem Ende des tem Officio Academicu der 11. Septembr., ferner der 9. October, und der 6. Novemb. dieses Jahres pro Termenis angezeigt worden; Als wird solches gehörigen Nachricht derer auswärts sich befindenden Unverwandten des D. Eberti hierdurch befandt gemacht, damit dieselbe (welch sie als Anverwandte bey einigen von dem D. Eberto gesetzten Legatis familie für andern ein Vorrecht haben) sich am obemeldten Tagen Vermittags um 9 Uhr bey dem Officio Academicu einfinden, und wegen ihrer Unverwandtheit mit dem D. Eberto gehörig legitimieren können, indem nach Ablaufe der festgesetzten Frist von 12 Wochen diejenigen Unverwandten, so sich nicht gesetzig gemeldet noch ratione Familie legitimire, so dann mit ihrem etwa gehabenden Vorrecht nicht weiter gehöret, sondern von der Eberstlichen Verlassenschaft und gesetzten Legatis, mit Auferlegung eines ewigen Stillschweigens, gänzlich abgewiesen werden sollen.

Dem Publico, insonderheit aber denen respet. Reisenden, welche Greiffswalde passiren, oder sonst ihrer Geschäfte halber sich daseßt aufzuhalten müssen, wird hiemit befandt gemacht, daß nachdem der Wirth im guldnen Engel Dr. Caspar Schweißhäuser den jüngster großen Feuers-Wraut das Malheur gehabt, unter andern sein Haus mit zu verlieren, derselbe seine Wohnung nunmehr odnweit dem langen Markt und der Post genommen, welches jedoch nicht nur mit vielen bequemen Stuben und Cammern, Aufzath, und anderer Commodität dergestalt aperierte, daß alle Reisende darin wohl aufgenommen, und mit Speisung, Wein und Bier nach Stand und Würden accommodirt, sondern auch deren Pferde mit nöthigen Futter, Heu und Stroh gespeget werden können, wie dann daseßt ein Stall auf 50 Pferde nech dazu benötigten Bodens verhanden, es hat dieses veränderte Wirths Haus indessen den Rahmen und Schild zum guldenen Engel behalten, und hängt unter den guldenen Engel auch eine Wein-Traube.

15. Copulirt- und ehelich - eingesegnete in Stettin.

vom 31. Aug. bis den 6. Sept.

Bey der St. Nicolai-Kirche, Johann Christoph Gartner, ein Zimmer-Geselle, mit Rosina Elisabeth Eismans.

Summa der Gett. i Paar.

16. Zu Stettin angekommene Fremde.

vom 30. Aug. bis den 5. Sept.

Den 30. Aug.

Parnizer-Thor, Thro. Hoch-Fürstl. Durch. von Anhalt Dessow, kommer aus Preussen, log. bey dem Hn. Ober-Fotsmester Bock.
Berliner-Thor, Dr. Major von Biemack, vom Bareutschen Regiment, von Gollno, log. in den 3. Kronen. Dr. Land Rath von Wedel, log. im Potebam. Dr. Cap. von Osten, außer Dienst, log. bey Hn. Nonneman.

Den 31. Aug.

Parnizer-Thor, Dr. Cap. von Küßow, log. bey der Frau Geheimte Rathin von Lettom.
Berliner-Thor, Dr. Cap. von Möls, außer Dienst, log. in Potsdam. Dr. von Sydow, von Schönau, log. bey der Frau Majorin von Falzburgen. Dr. Obrist von Bising, vom Deutschen Regiment, von Pasewalk, log. in denen 3. Kronen.

Den 1. Sept.

Berliner-Thor, Dr. Cap. von Sydow, außer Dienst, log. in Potsdam. Dr. Obrist-Lient, von Litwitz, von Garz, log. in denen 3. Kronen.

Den 2. Sept.

Berliner-Thor, Dr. Friedrich von Lepel, vom Gravenischen Regiment, log. bey der Frau Pägigen.

Den 3. Sept.

Berliner-Thor, Dr. Cap. von Leynander, in Schwedischen Diensten, log. bey dem Kauffmann Hn. Gum.

Den 4. Sept.

Parnizer-Thor, Dr. Lieut. von Byla, in Dänischen Diensten, log. in denen 3. Kronen.

Den 5. Sept.

Berliner-Thor, Dr. Cap. von Falzburg, außer Dienst, log. im guldenen Engel.

17. Preyse von unterschieden zum Verkauff verhanbenen Güthern in Stettin.
Waaren zu Steine, a 22. W.
Niglicher Glash 2. Rthl. 16. gr.
Prenzischer dito 1. Rthl. 12 gr.
Scharren-Talch 1. Rthl. 20. gr.
Mennelscher Glash 1 Rthl. 8 gr.

Wechsel-COURS.

Geld. Briefe.

Hamburger Banco	132	132 $\frac{1}{2}$
Dito Current	=	115
Amsterdamer Banco	=	136 $\frac{1}{2}$
Dito Current	=	121 131 $\frac{1}{2}$
Londen a 16. Sterling	=	5 $\frac{3}{4}$
Berlin	=	= 100
Nürnberg	=	pari
Wien per Cassa	=	101 $\frac{1}{2}$
Leipzig in Cour	=	103
Breslau	=	pari
Franckf. an der Oder	=	pari
Franckfurt an Main	=	pari
Königsberg	=	103
Danzig	=	102 $\frac{1}{2}$
Lübeck	=	114
Dänsche Kronen	=	114
Schwedische Carolin	108	=
Neue $\frac{1}{2}$ Stück allhier	=	1 $\frac{1}{2}$ fl.
Franck-Thaler	=	pari
F. Thaler	=	1 $\frac{1}{4}$
Banco-Thaler	=	pari
Louis d'Or	=	1 $\frac{1}{2}$ 103 $\frac{1}{2}$
Ducaten	=	= p.C.
Depos. Gelder	=	=

Bier-Taxe.

	Mfl.	Gr.	Pf.
Stettinisch ordinair Weiss-Bier die halbe Tonne	1	4	
die Bottaille		7	
Stettinisch braun Bitter-Bier die halbe Tonne	1	13	4
das Quart		10	
Stettinisch braun Krug-Bier die halbe Tonne	1	4	
das Quart		7	

Brod-Taxe.

Brot dfl. Pf. Gemüsel	Pfund	Loth	Queng.
3. Pf. dito		12	$\frac{2}{3}$
Brot 3. Pf. sehn Noden Brod		20	$\frac{8}{3}$
6. Pf. dito	1	9	$\frac{2}{3}$
1. Gr. dito	2	19	$\frac{1}{2}$
Brot 6. Pf. Hause-Waden-Brod	1	15	$\frac{2}{3}$
2. Gr. dito	2	31	$\frac{1}{2}$
2. Gr. dito	5	30	$\frac{1}{2}$

Fleisch-Taxe.

Rindfleisch	Pfund	Gr.	Pf.
Kalbfleisch	1	1	$\frac{1}{2}$
Hammetfleisch	1	1	3
Schweinfleisch	1	1	$\frac{1}{2}$
	1	1	3

An Geträbde ist zur Stadt gekommen:
Vom 31. Aug. bis den 6. Sept.

	Winspel.	Schessel
Welthen	10.	11.
Dogen	22.	5.
Gerste	7.	4.
Malz	3.	
Haber	1.	11.
Ebden		17.
Buchweizen	1.	14.

Abgegangene Schiffer und derer Schiffe Nahmen.

vom 30. Aug. bis den 5. Sept.
Schiffer Niels Jensen, dessen Schiff Egidion, nach Copenaghen mit Holz.
Dans Rasmus, dessen Schiff Sinol, nach Copenaghen, mit Holz und Toback.
Jochim Pagelsdorff, dessen Schiff Iest. Neubecca, nach Königsberg mit Salz.
Daniel Sprenger, dessen Schiff der jüngste Daniel, nach Königsberg mit Salz.
Daniel Lange, dessen Schiff der Golden Engel, nach Königsberg mit Salz.

Angelömene Schiffer und derer Schiffe Nähmen.

vom 30. Aug. bis den 5. Sept. 1750.
Schiffer Michel Billmer, dessen Schiff die

Stadt Berlin, von St. Petersburg mit
Zucht, Tisch ic. x.
Michel Gramig, dessen Schiff Elisabeth, von
Ruhden mit Elsd. Erde.
Nicolaus Memel, dessen Schiff St. Nicolaus,
von Königsberg mit Rostock, Butter ic. x.

18. Woche und Garryde Markt-Preyse in Vor- und Hinter-Pommern. Vom 31. Aug. bis den 6. Sept.

Bu:	Wolle. der Stein	Weizen. der Stein	Mogen. der Wmfp.	Serste. der Wmfp.	Malz. der Wmfp.	Erben. der Wmfp.	Haber. der Wmfp.	Guthweig. der Wmfp.	Dopfens. der Wmfp.
Stettin	3 Rthl. 18 g.	28 Rthl. 5 d. 30 Rthl.	20 d. 20 R.	16 Rthl.	17 d. 18 R.	22 Rthl.	13 R. 12 g. 6 d. 14 Rthl.	16 d. 17 R.	8 Rthl.
Nelemünde		23 Rthl.	—	—	15 R.	20 Rthl.	—	—	8 Rthl.
Upland d. L. St.	1 R. 8. gr.	19 d. 20 R.	19 d. 16 R.	—	19 R.	—	10 Rthl.	—	7 Rthl.
Usedom	2 d. 8. g.	22 R.	16 R.	11 d. 12 R.	13 R.	16 Rthl.	10 Rthl.	—	6 Rthl.
Demmin der L. St.	1 R. 8. gr.	24 R.	14 d. 16 R.	10 Rthl.	14 R.	16 Rthl.	10 Rthl.	—	4 Rthl.
Treto an der L. See der L. St.	1 Rthl.	20 Rthl.	16 Rthl.	—	—	14 Rthl.	10 Rthl.	—	—
Watzwalde d. L. S.	1 d. 12. gr.	26 R.	18 R.	14 Rthl.	16 Rthl.	18 Rthl.	12 Rthl.	20 Rthl.	7 Rthl.
Neumarp	2 d. 10. gr.	—	22 Rthl.	15 R.	—	—	9 Rthl.	12 Rthl.	6 Rthl.
Gatz	2 R. 12. g.	27 R.	23 R.	17 R.	18 R.	24 R.	14 Rthl.	24 R.	6 Rthl.
Gollnow	3 R. 8. gr.	30 R.	20 R.	—	—	25 R.	—	—	—
Starogard	3 Rthl.	28 R. b. 29.	24 d. 25. R.	14 d. 16. R.	16 d. 17 R.	24 R.	—	17 Rthl.	9 R.
Haber	2 d. 4. g.	—	—	—	—	—	—	—	—
Damm	3 R. 8. gr.	26 R.	20 Rthl.	13 d. 14 R.	14 d. 16 R.	20 Rthl.	12 Rthl.	16 Rthl.	7 bis 8 R.
Wangeritz	3 R. 12. g.	29 Rthl.	20 Rthl.	—	17 R.	20 Rthl.	12 Rthl.	—	8 Rthl.
Massow	3 Rthl.	20 Rthl.	20 Rthl.	—	—	—	—	—	7 R.
Lobes		28 R.	24 Rthl.	—	—	—	—	—	—
Hegenwalde	3 R. 8. gr.	32 Rthl.	24 Rthl.	—	—	—	—	—	8 Rthl.
Griebenwalde	3 R. 8. g.	20 Rthl.	25 Rthl.	16 R.	18 Rthl.	—	14 Rthl.	16 Rthl.	7 R.
Wred	3 R. 12. g.	28 Rthl.	23 Rthl.	17 R.	24 Rthl.	—	14 Rthl.	16 Rthl.	5 R.
Gahn		28 Rthl.	24 R.	18 R.	24 Rthl.	—	16 Rthl.	18 Rthl.	6 Rthl.
Giddedow		26 Rthl.	20 Rthl.	18 Rthl.	24 Rthl.	—	14 Rthl.	18 Rthl.	8 Rthl.
Mauzarden	3 R. 16. gr.	32 Rthl.	20 Rthl.	20 Rthl.	18 Rthl.	—	18 Rthl.	16 Rthl.	8 Rthl.
Glathe	3 R.	—	20 Rthl.	19 Rthl.	18 Rthl.	—	—	—	—
Wollin	3 R. 8. gr.	34 R.	17 d. 18 R.	11 Rthl.	18 Rthl.	—	—	36 R.	12 Rthl.
Hugenwalde	3 Rthl. 8. g.	—	26 Rthl.	18 Rthl.	20 R.	—	8 Rthl.	32 R. 594 p.	—
Lemmin		—	24 Rthl.	27 Rthl.	20 R.	—	—	32 R. 128	—
Greiffenhagen		25 R.	21 Rthl.	—	—	—	—	—	—
Greifswalde	2 R. 16. gr.	32 R.	22 Rthl.	18 Rthl.	—	—	—	—	—
Leppin an der R.	3 R. 11. gr.	32 Rthl.	24 R.	18 Rthl.	—	21 Rthl.	—	—	—
New-Stettin		28 Rthl.	18 d. 20 R.	12 R.	—	20 Rthl.	9 d. 10. R.	10 Rthl.	10 Rthl.
Gernwalde	3 R. 8. gr.	36 Rthl.	32 R.	—	—	—	—	—	—
Wolzin	3 R. 6. gr.	32 Rthl.	26 R.	18 R.	20 Rthl.	28 Rthl.	16 Rthl.	32 Rthl.	10 Rthl.
Ecklin		32 Rthl.	20 Rthl.	12 R.	—	—	—	—	—
Colberg	1 Rthl. 18.	—	18. Rthl.	13 R.	16 Rthl.	31. Rthl.	14 Rthl.	40 R. Gr.	17. R.
der leidende Stein.	8. g.	—	—	—	—	—	—	—	—
Belgardt	3 R. 12. g.	32 R.	26 R.	20 R.	21. Rthl.	30 Rthl.	16 Rthl.	36 R. Gr.	10 Rthl.
Ecklin	3 R. 8. gr.	34 Rthl.	24 R.	—	23. Rthl.	—	10. Rthl.	—	10 R.
Bublitz		32 R.	26 R.	16 Rthl. 30.	—	—	12 R.	16 R. Gr.	8 Rthl.
Gallarpe d. L. S.		29 Rthl.	24 R.	16 Rthl.	—	—	8 Rthl.	—	—
Stolpe	3 R. 8. gr.	34 Rthl.	22. R. 9. 8.	14 R. 8. gr.	—	—	8 Rthl.	—	—
Lauenburg	4 R. 8. g.	32 Rthl.	6 d. 24 R. 20.	13 Rthl.	—	24 Rthl.	12 Rthl.	—	8 R.

Diese wöchentliche Nachrichten sind sowol allhier zu Stettin, als in allen Pommerschen Post-Aletern vor 1. Gr. zu bekommen.